



Elbingsche

Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen  
Sachen.

87es Stück. Montag den 2ten November 1789.

Der edelmüthige Briefträger.

**E**in Einwohner in einem Flecken des Erzgebirges war bis zur äuffersten Armuth herabgesunken. Alle Quellen, womit er seine Familie noch hinhalten konnte, waren erschöpft; ein geringer Vorrath von Hafer, welchen den Unglücklichen noch einige Tage zur Nahrung diente, war verzehrt — und jetzt befanden sie sich in der allerschrecklichsten Verlegenheit. Ein Bäcker, dem de:

Vater 9 Thaler schuldig war, weigerte sich ohne Erbarmen, ihm Brod zu geben, bevor er ihm dieses Geld nicht bezahlt habe. Das Geschrey seiner elenden Kinder, welche der Hunger fast ganz abgezehrt hatte, und die Thränen eines zärtlichen Weibes durchbohrten ihm das Herz. Lieber Mann, sagte diese trostlose Mutter zu ihm, wollen wir unsre unglücklichen Kinder umkommen lassen? haben wir ihnen nur dazu das Leben gegeben, um sie durch die Schrecknisse  
des

des Hungers uns entreißen zu sehn? Betrachte diese traurigen Schlachtopfer, die Früchte unsrer Liebe! Schon hat die Todesblässe ihre Wangen bedeckt. Ich selbst sterbe vor Kummer und Elend allmählig dahin. — Ach! könnt ich ihnen doch noch das Leben retten, mein eignes wollt ich nicht achten. — Geh — eile in die benachbarte Stadt — erzähl unsre Noth, und laß dich keine unzeitige Schamhaftigkeit zurückhalten. — Bedenke, daß jeder Augenblick, den du verlierst, ein Dolchstoß ist, womit du den Busen deiner armen Familie durchbohrest. Vielleicht wird der Himmel sich unsers Elendes erbarmen, vielleicht wirst du eine gutthätige Seele finden, die uns unserm Jammer entreißen wird.

Der unglückliche Vater, welcher mehr einem Gespenst, als einem Menschen ähnlich sah, eilte in einem höchst traurigen Aufzuge zur Stadt. Er bat und flehte, er malte seinen beweiinungswürdigen Zustand mit aller Stärke des Gefühls und mit der Empfindung seines lebhaften Schmerzes. Vergebens! keiner hörte ihn, keiner stand ihm bey. Unwillig über eine solche Grausamkeit, ging er in einen Wald, mit dem Entschluß, den ersten Reisenden anzufallen, den er daselbst antreffen würde. Die Noth schien ihm hier ein Gesetz, und die Gelegenheit war ihm bald günstig. Er hielt einen Briefträger an, der ihm, ohne den geringsten Widerstand zu thun, einen Beutel mit 2 Thalern hingab, aber kaum hatt' ers genommen, so nagte ihm sein Gewissen, er warf sich zu den Füßen des Briefträgers, und benetzte sie mit seinen Thränen. Nimm, sagte er, den Rest deines Geldes, ich behalte nicht mehr, als meine dringende Noth erfordert. Glaube

mir, daß es mir viel gekostet hat, mich zu einer solchen Handlung zu entschließen. Mein Herz ist nicht für das Verbrechen gemacht. Ich beschwöre dich, daß du mich würdigst, mit mir in meine Wohnung zu gehen, und du wirst die Ursache, welche mich hiezu verleitetete, einsehen. Du wirst mir verzeihen, wenn du den traurigen Zustand meiner Familie sehen wirst, du wirst mein Wohlthäter, mein Erretter werden. Der ehrliche Briefträger richtete diesen Unglücklichen an, und umarmte ihn. Bewegt durch sein anhaltendes Bitten, und fortgerissen von seiner eigenen Empfindsamkeit, stand er keinen Augenblick bey sich an, ihm zu folgen. Aber wie vermehrte sich seine Bestürzung, als er in die haufällige Hütte des Wahren trat! Alles, was er sah, erregte sein Mitleiden; er sah halb-nackte Kinder hingestreckt auf Strohh, ihrem Tode nahe, und eine Mutter in dem bezammerungswürdigsten Zustande.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### Anekdoten.

Ein Dichter, oder vielmehr ein armer Stümper, der sich dafür ausgab, überreichte den vorigen Pabst ein Sonnet. Der Pabst sah es gleich durch, und ließ der Dichter bey der dritten Strophe bemerken, daß sie einige Sylben zu wenig habe. Dieser, ohne aus der Fassung zu kommen, antwortete: Lesen Ew. Heiligkeit nur weiter, sie werden wieder auf welche stossen, die deren zu viel haben; also geht eins mit dem andern auf.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Elbing werden hierdurch alle diejenige welche an den Nachlaß des verstorbenen Accise-Einnehmer Konopack, worüber der erbchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden, worauf sie sich gründen belegen, hiernächst aber in dem angezeigten Liquidations-Termin den 22ten December Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause vor dem abgeordneten des Königl. Stadtgerichts Herrn Stadtrath Land sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documenten, Briefschaften und übrige Beweismittel womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Abschriften vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocol verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts Urtheil dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen; daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; Uebrigens werden diejenigen Gläubiger welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet die Justiz-Kommissarii Präv. Zeichner und Leucher angewiesen, wovon sie sich einen wählen, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämtliche Konopacksche Gläubiger zu achten haben. Elbing, den 3ten August 1789.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es sollen in Terminis den 20ten October, 21ten November und 22ten December c. a. die zum Nachlaß des verstorbenen Accise-Einnehmer Konopack gehörigen allhier

sub. Litt. A.	XII.	126.
sub. Litt. A.	IX.	17.
=	=	IX.
=	=	VIII.
=	=	II.
=	=	IV.
=	=	XIII.

belegene Grundstücke nach Maasgabe der darüber gerichtlich aufgenommenen Layen vor dem hiesigen Königl. Stadtgericht an die meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird; und können die Anschläge darüber in der Registratur täglich inspiciert werden. Diejenigen welche an ein oder anderes dieser Grundstücke Real-Ansprüche haben sollten, haben solche im letzten Termin anzuzeigen, und wahr zu machen, oder in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen die neuen Besizer in so weit solche Ansprüche das Grundstück selbst betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Elbing, den 3ten August 1789.

Königl. Preuß. Stadtgericht.  
Gordon,

Gordon, von 29. bis 31. nach Elbing.

Rydjewski, 4 Gefäß Weizen.      Janszewski, 1 Gefäß Weizen.      Strzyżewski,  
 1, 1 Gefäß Weizen.

Nach Danzig.

Neumann, 1 Kraft eichen Stabholz.

Wechsel=Cours. Königsberg, den 2. November. 1789.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls		304	gr
—	71 —			302	1/2 gr
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.		137	gr
—	6 —			136	1/2 gr
Rändige holländische Dukaten			fl.	9	9 gr
dito alte				8	29 =
Alberts=Thaler rändig					4 I
dito alte					4
Alte Rubeln					3 I
Gute dito					35
Neue dito.					3 4

Elbingsche Speicherer=Getreide=Preise bey Last.

Weizen weisse Poln.	—	Pfd.	bis	fl.
dito. hochbunte dito.	127	—	500	—
dito. bunte Thornsche	—	—	490	—
dito. Berder und Höchsche	—	—	460	—
Roggen reine Poln.	118	—	230	250
dito. Berder & Höchsche	—	—	245	—
Gerst	95	—	140	—
dito. alte	—	—	140	—
Haber	—	—	95	—
Erbfen weisse frische	—	—	220	240
dito graue frische	—	—	—	—
Malz	—	—	150	—

Diese Elbingsche Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.